

Antrag

der Abgeordneten **Dorner, Landbauer, MA, Ing. Huber, Aigner, Königsberger, Vesna Schuster, Handler** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Aufhebung des Verbotes von Nachtzielgeräten bei der Schwarzwildjagd**

Die Schweinepest rückt immer näher und steht bereits vor den Grenzen Österreichs. Daher ist es dringend an der Zeit, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Eine davon ist die Reduktion des Wildschweinbestandes, da diese Tiere die Ausbreitung der Schweinepest massiv vorantreiben. Um im Sinne des Tierschutzes agieren zu können, müssen unsere Jäger mit entsprechendem Rüstzeug ausgestattet werden. Dazu zählt auch die Möglichkeit des Einsatzes von Nachtzielgeräten, nur so kann unnötige Tierqual vermieden werden.

Etliche Vertreter der Jägerschaft und auch Konsumenten haben diesen Wunsch bereits geäußert, denn sie sind beunruhigt hinsichtlich der mittlerweile bis zu unseren Nachbarländern vorgedrungenen Schweinepest. Die gefährliche Viruserkrankung befällt neben Wildschweinen auch Hausschweine, was zu einem massiven Notstand im Bereich des Schweinefleisches führen könnte. Die Folge wären enorme Importe von Schweinefleisch aus dem Ausland.

Durch eine Novellierung des NÖ Jagdgesetzes muss der Einsatz von Nachtzielgeräten zum Bejagen von Schwarzwild erlaubt werden. Für jede andere Wildart soll der Einsatz weiterhin strengstens verboten bleiben. Da das Schwarzwild fast zur Gänze nachtaktiv ist, ist eine Bejagung mit diesen Geräten die einzige Möglichkeit für ein sicheres Ansprechen und einen sauberen, waidgerechten Abschuss. Zudem ist das Schwarzwild verantwortlich für ein Übermaß an Wildschäden, die Landwirte und Jagdpächter in ihrer Wirtschaftlichkeit bedrohen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Aufhebung des Verbotes von Nachtzielgeräten bei der Schwarzwildjagd aus.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die Änderung des NÖ Jagdgesetzes gemäß der Antragsbegründung zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Landwirtschaftsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.